

TOP	Information über KfW-Quartiere
------------	---------------------------------------

Verfasser: Bearbeiter: Ewald Becker Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 01.06.2021	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-39	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Struktur- und Umweltausschuss	öffentlich	08.06.2021	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	17.06.2021	Kenntnisnahme
Verbandsgemeinderat	öffentlich	23.06.2021	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung für 2030 und 2050 sind zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes in den Kommunen und ihren Quartieren durch Steigerung der Energieeffizienz und Umstieg auf erneuerbare Energieversorgung erforderlich.

Integrierte Quartierskonzepte zeigen unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer, baukultureller, naturschutzfachlicher, wohnungswirtschaftlicher, demographischer und sozialer Aspekte die technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotentiale, Optionen zum Einsatz erneuerbarer Energien in der Quartiersversorgung und Möglichkeiten für die Anpassung an den Klimawandel im Quartier auf. Sie zeigen, mit welchen Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig die CO₂-Emissionen reduziert werden können. Die Konzepte bilden eine zentrale Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für eine an der Gesamteffizienz energetischer Maßnahmen ausgerichtete quartiersbezogene Investitionsplanung.

Dies schließt auch Fragen der Gestaltung einer nachhaltigen klimafreundlichen Mobilität, einer grünen Infrastruktur im Quartier sowie den Einsatz digitaler Technologien mit ein.

Ein Quartier besteht aus mehreren flächenmäßig zusammenhängenden privaten und/oder öffentlichen Gebäuden einschließlich öffentlicher Infrastruktur.

Mit dem Produkt „Energetische Stadtsanierung – Zuschuss“ werden Maßnahmen gefördert, mit denen die Energieeffizienz im Quartier erhöht wird. Damit können sowohl Sach- als auch Personalkosten finanziert werden.

Das Produkt besteht aus zwei Bausteinen:

Die KfW bezuschusst die Kosten für die Erstellung eines Integrierten Quartierskonzepts und eines Sanierungsmanagements.

Das integrierte Quartierskonzept muss folgende Punkte erläutern:

- Ausgangsanalyse: wer sind die größten Energieverbraucher im Quartier? Wo liegen die Potentiale für Energieeinsparung und –effizienz? Wie soll die Gesamtenergiebilanz des Quartiers nach der Sanierung aussehen?
- Konkrete Maßnahmen und deren Ausgestaltung
- Kosten, Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen
- Erfolgskontrolle
- Zeitplan, Prioritäten, Mobilisierung der Akteure
- Information und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit

Das Sanierungsmanagement hat folgende Aufgaben:

- Konzeptumsetzung planen
- Akteure aktivieren und vernetzen
- Maßnahmen koordinieren und kontrollieren
- Als zentraler Ansprechpartner für Fragen zu Finanzierung und Förderung fungieren.

Förderfähig sind die Personal- und Sachkosten für ein Sanierungsmanagement für die Dauer von in der Regel 3 Jahren, maximal für die Dauer von 5 Jahren.

Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften sowie deren unselbständige Eigenbetriebe. Eine Abstimmung mit den Ortsgemeinden ist daher unabdingbar.

Hinsichtlich der Förderung und des Eigenanteils für beide Bausteine gelten ab dem 01.07.2022 folgende Bestimmungen:

Der Zuschuss beträgt 75 % der förderungsfähigen Kosten.

Der Restbetrag in Höhe von 25 % ist durch die Kommune zu erbringen, ein Teil davon kann durch Dritte übernommen werden. 10 % der förderungsfähigen Kosten sind als Eigenanteil von der Kommune selbst aufzubringen. Die verbleibenden 15 % der förderungsfähigen Kosten können auch durch Fördermittel der Länder, der Europäischen Union oder durch Mittel der an der Entwicklung oder Umsetzung beteiligten Akteure finanziert werden.

Für finanzschwache Kommunen, die nach jeweiligem Landesrecht ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben, kann der Eigenanteil auf 5 % der förderungsfähigen Kosten reduziert werden. In diesen Fällen kann der Finanzierungsanteil aus Mitteln des Bundes, der Länder und der Europäischen Union maximal 95 % der Kosten betragen.

Die Inanspruchnahme der KfW-Quartiersförderung hat die Vorteile, dass gezielte Maßnahmen passgenau gefördert und umgesetzt werden, dass die Finanzierung durch eine hohe Förderquote äußerst interessant ist und dass die teilnehmenden Ortsgemeinden sich aktiv einbringen können, wodurch ein hoher Identifikationswert erreicht wird.

Daher spricht die Verwaltung sich für die KfW-Quartiersförderung aus.